Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 47

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär=Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweig. Militargeitschrift XXXVI. Jahrgang.

Bafel.

XVI. Jahrgang. 1870.

Nr. 47.

Erscheint in wochentlichen Nummern. Der Breis per Semester ift franto burch bie Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werben birett an bie "Schweighauserische Berlagsbuchhandlung in Basel" abressirt, ber Betrag wirb bei ben auswärtigen Abonnenten burch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Berantwortliche Rebaktion: Oberft Wieland und hauptmann von Elgger.

Juhalt: Bereflegung und heeresadministration in Proußen. — Bum deutsch französischen Kriege. (Fortsetung.) — Audiatur altera pars. — Kreisschreiben bes eitg. Militärdepartements. — Eidgenoffenschaft: Schweizer Aerzte auf dem Kriegesschaptlaß. Internationales Genser Komite. Bundesstadt: Berfügungen bes Bundesrathes. Grenzbesetung. Das Schügen-Repetirgewehr. Sanitäts-Instruction Geblin. Oberst Grandjean. — Ausland: Bayern: Einführung bes Felblichen Schnellfeuergeschützes.

Verpflegung und Heeresadministration in Preugen.

Die Berpflegeration, wie biefe bei ben Berbst= ubungen 1869 festgesett war, bestand aus:

15 Both Bleifch ober 71/2 Roth Speck,

2/2 Meten Rartoffeln ober 7 Loth Reis ober 181/2 Loth Erbfen,

11/2 Roth Raffce in gebrannten Bohnen.

Alle 4 Tage erhielt ber Mann ein Brod von 4 Pfd. 15 Loth Gewicht.

Die Truppen erhielten je zwei Tage nach einander Rinbfleisch, bas eine Mal mit Kartoffeln, bas andere Mal mit Reis, und ben britten Tag Speck mit Erbsen.

Bum Rochen im Bivouak benutt ber preußische Solbat sein aus 3 Theilen bestehenbes, aus starkem Sisenblech verfertigtes Rochgeschirr, bas er immer mit sich trägt. In ber Regel kochen zwei Solbaten zussammen. Suppe wurde nie bereitet. Da mit dem Rindsleisch immer entweder Reis oder Kartosseln und mit dem Speck Erbsen zusammen gekocht werden, so bleibt keine, oder doch nur ganz wenig Fleischbrühe sibrig, die, mit dem Fleisch und Vemüse vermengt, auch mit diesem genossen wird.

Felbfüchen wurden in den Bivouafs teine errichtet; bas Abkochen geschah kompagnieweise, indem das Rochholz auf etwas aufgeworfene Erde gelegt, ansgezündet und der Fleisch und Gemüse zusammen entshaltende kleine Rochkessel auf das Feuer geseth wurde. Holz wurden 3/4 Rlafter per Rompagnie und Gestadron und 3/8 Rlafter per Batterie gesaßt.

In den Bivouats hatten die Soldaten feine Zelten; fie bereiteten fich ihr Lager aus dem abgegebenen Stroh — 10 Pfd. per Mann —; ein Theil dieses Strohes wurde in die Erde eingegraben und auf= gestellt, und badurch eine Art Haag gebildet, der den bahinter Lagernden als Schutwehr vor dem Winde diente.

Im Quartier kann ber Solbat nur frisches Stroh und Blat in ber Stube ansprecen; muß er sein Fleisch und Gemuse im Quartier selbst kochen, so hat er Anspruch auf Blat in ber Rüche und auf das erforderliche Holz. Die Offiziere haben, wie bei uns, außer Zimmer, Bett, Licht und Feuerung im Quartier nichts weiteres anzusprechen; gleichwohl wird dem Quartiergeber für das Logis des Offiziers eine mäßige Entschädigung verabreicht, wenn bieser länger als drei Tage bleibt.

Bei ben Friedensübungen bestehen in Preußen für bie Fourage ber Pferbe brei Rationsfäße: die schwere, bie mittlere und die leichte Ration. Die schwere bessteht aus 10½ Pfd. Hafer, 3 Pfb. heu und 3½ Pfb. Stroh. Die mittlere und die leichte Ration unterscheiden sich von der schweren einzig dadurch, daß jene nur aus 9¾ Pfd. und diese nur aus 9 Pfd. Hafer besteht. Im Felbe gibt es nur eine schwere und eine leichte Ration; heu und Stroh werden im gleichen Gewichte wie im Frieden verabreicht und einzig der Haser auf 11¼, beziehungsweise 10 Pfd. erhöht.

Es wird strenge barauf gehalten, daß die Lieferanten die übernommenen Lieferungen vertragsgemäß ausführen; das Bieh wird vor dem Abschlachten durch den auf jedem Magazinpunkt anwesenden Bertreter des Proviantamtes besichtigt, und wenn dasselbe nicht in Ordnung befunden wird, einfach mit Arrest belegt.

Alle Fassungen geschen gegen reglementarische Guticheine; zur Erleichterung ber Ausscheibung ber verschiedenen Arten wird für bie Gutscheinsformulare grünes Papier für Deu, weißes für hafer und gelebes für Stroh verwendet.

Im Felde besteht die Mundportton aus: einer täglichen Brodportion im Gewichte von 1 Pfb. 15 Loth, ober 1 Pfb. Zwiebad und ber täg=